

Richtlinien zur Beilagenanlieferung

Reservierung, Auflagenbestimmung, Preis und Zulässigkeit des Inhalts sind vorab mit dem Verlag abzusprechen.

Angaben zum Produkt:

1. Format

- Mindestformat: 10,5 x 14,8 cm
- Maximalformat: Wir empfehlen Höhe und Breite jeweils etwas kleiner als das Hauptprodukt anzulegen

2. Einzelblätter

- Einzelblätter müssen ein Flächengewicht von mindestens 100 g/m² aufweisen
- Einzelblatt-Beilagen mit geringeren Flächengewichten sind einmal zu falzen

3. Mehrseitige Beilagen

- Mehrseitige Beilagen sollten die geschlossene Kante immer an einer langen Seite aufweisen
- Die Beilagenstärke sollte maximal 5 mm sein.
- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Parallelmittelfalz verarbeitet sein. Leporello- bzw. Zick-Zack-gefaltete Beilagen können nicht maschinell verarbeitet werden.

4. Beschnitt | Anlieferungszustand

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- Beilagen müssen in der Art beschaffen sein, dass eine industrielle Weiterverarbeitung auf Hochleistungsmaschinen ohne zusätzlichen manuellen Eingriff möglich ist.
- nicht zu verarbeiten sind Beilagen die durch zu frische Druckfarbe zusammenkleben, stark elektrostatisch aufgeladen, feucht geworden oder durch falsches Stapeln verformt sind, können nicht maschinell verarbeitet werden.

5. Verpackung

- Die Beilagen sind offen (nicht in Kartons) und transportsicher auf stabilen Paletten abzustapeln
- Die einzelnen Lagen sind in handlicher Größe zu mindestens 50 Exemplaren bzw. in 8 – 10 cm Griff- | Lagenhöhe unverschränkt und nicht umreift zu stapeln. Die Lagen sind mit Kartoneinlagen voneinander zu trennen.
- Es empfiehlt sich die Kreuzumreifung der Paletten mit jeweils 2 Bändern
- Die Verpackung darf weder geknickte Ecken oder Kanten, noch Quetschfalten oder Verformungen der Beilagen verursachen
- Auf der Palette sollte vor dem Aufstapeln ein stabiler Bogen liegen, damit die unterste Lage nicht beschädigt wird
- Die Oberseite der Palette sollte mit einer stabilen Abdeckung versehen sein.
- Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- maximale Palettenhöhe 1,10 Meter
- maximales Palettengewicht 600 kg

Angaben zur Lieferung:

6. Beschriftung | Lieferschein

Paletten müssen mit folgenden Informationen gut lesbar beschriftet sein:

- Lieferant | Anlieferungsdatum
- Name, Titel und Erscheinungsnummer des Trägerproduktes
- Genaue Bezeichnung | Titel der Beilage
- Gesamtanzahl | Exemplare pro Palette | Anzahl Paletten
- Jede Palette ist zu beschriften (fortlaufende Nummer)
- Unterschiedliche Sorten müssen entsprechend beschriftet sein
- bei Anlieferung von Beilagen für mehrere Ausgaben sind diese sauber von einander zu trennen und mit eindeutiger Zuordnung zu beschriften

7. Lieferadresse

F&W Druck- und Mediacenter GmbH
Holzhauser Feld 2, 83361 Kienberg | Tor 3
Tel. 08628/9884-0, Mail: info@fw-medien.de

8. Anlieferzeiten

Montag – Donnerstag jeweils 8 Uhr – 17 Uhr
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

Sonstiges:

9. Bitte beachten

- Eine Zuschußmenge von mindestens 3 % ist erforderlich
- Restliche Beilagen werden ohne anderslautende Vorschrift vernichtet
- Beilagen können nur gegen eine Gebühr über einen längeren Zeitraum eingelagert werden
- Die Haftung für eingelagerte Beilagen ist ausgeschlossen

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Richtlinien zur Beilagenanlieferung

Empfehlungen für das Packen von Beilagen

Das maschinelle Einstecken von Beilagen in Hochleistungsmaschinen ist nur dann möglich, wenn die angelieferten Produkte weder beschädigt noch verformt sind. Eine einzige, nicht optimal angelieferte Beilage kann die Laufleistung einer ganzen Einstecklinie sehr stark beeinflussen oder sogar zum Erliegen bringen. Aus diesem Grund ist eine Absprache zwischen Verlag und Druckerei über die Form der Beilagenhandhabung für beide Seiten von Vorteil. Es werden unnötige Arbeitsschritte vermieden und damit Zeit und Material in den Druckereien gespart. So können Beschädigungen der Beilagen minimal gehalten werden:

Höhe der Pakete: 8-10cm



- Die Höhe der Pakete soll zwischen 8 und 10 cm liegen.
- Die Pakete in einer Lage müssen die gleiche Höhe aufweisen.
- Nicht kreuzweise legen

Pakete nicht verschnüren oder verpacken



- Die einzelnen Pakete nicht umreifen oder in Folie einschlagen, da das Zeit und Material kostet.
- Umreifen kann auch zu Beschädigungen der Beilage führen

Stabile, mehrfach nutzbare Euro-Palette verwenden



- Es sollten Holzpaletten mit den Massen 80 x 120 cm verwendet werden.
- Um die Handhabung in den Lagern zu vereinfachen, sollte es von allen vier Seiten möglich sein, mit einem Gabelstapler oder Hubwagen einzufahren.

Palette vor dem Aufstapeln mit stabilen Bogen versehen



- Auf der Palette sollte ein stabiler Bogen liegen, damit die unterste Lage nicht beschädigt wird.
- Außerdem schützt der Bogen gegen Verschmutzung.

Paketlagen durch Kartonbogen verstärken



- Zwischen jeder Paketlage sollte ein Kartonbogen liegen. Das erhöht die Innere Festigkeit des Stapels, was besonders beim Stapeln der Paletten wichtig ist.

Maximales Palettengewicht: 600 kg



- Ein größeres Gewicht kann mit einem Hubwagen nicht mehr sicher bewegt werden

Maximale Ladehöhe der Palette: 110 cm



- Bei einer größeren Ladehöhe ergeben sich Probleme beim Abladen von Hand
- Das Kippmoment der Palette steigt mit zunehmender Stapelhöhe

Oberseite der Palette mit stabiler Abdeckung versehen



- Ein einfacher Kartonbogen genügt, wenn die Paletten nicht gestapelt werden.
- Bei Platten, die übereinandergestapelt werden sollen, ist eine stabile Abdeckung aus Holz erforderlich.

Palette exakt stapeln, so dass Aussenseiten glatt sind



- So eng wie möglich in einer Lage stapeln.
- So packen, dass sich an den Außenseiten des Palettenstapels möglichst geschlossene Fronten ergeben. Dadurch sind die Beilagen besser gegen äußere Einflüsse geschützt
- In einer Stapelebene müssen gleich hohe Pakete liegen.

Packzettel an zwei Seiten des Palettenstapels



- Die Packzettel sollten enthalten:
 - Lieferant | Anlieferungsdatum
 - Name, Titel und Erscheinungsnummer des Trägerproduktes
 - Genaue Bezeichnung | Titel der Beilage
 - Gesamtanzahl | Exemplare pro Palette | Anzahl Paletten
 - Jede Palette ist zu beschriften (fortlaufende Nummer)
 - Unterschiedliche Sorten müssen entsprechend beschriftet sein
 - bei Anlieferung von Beilagen für mehrere Ausgaben sind diese sauber von einander zu trennen und mit eindeutiger Zuordnung zu beschriften

Packzettel an zwei Seiten des Palettenstapels



- Besonders bei längeren Transportwegen ist das zusätzliche Einschlagen und Umreifen zum Schutz der Beilagen notwendig.
- Es ist empfehlenswert, in jeder Umreifungsrichtung zwei Bänder anzulegen, um die Presskraft zu verteilen und eine höhere Stapelfestigkeit zu erreichen.